



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
VORSITZENDER DES PLANUNGS-AUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Behördenzentrum • Hölderlinstraße 1 • 98527 Suhl

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 410
PSF 2249
99403 Weimar

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
410.11-8512.02-223 WAK10
vom 24.01.2011

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen
29.03.2011

Stellungnahme der RPG Südwestthüringen im Rahmen des Normsetzungsverfahrens zur endgültigen Sicherung des Naturschutzgebietes „Brühl von Merkers“, Wartburgkreis

(Beschluss-Nr.: PLA 03/268/2011)

Mit Schreiben vom 24.01.2011 beteiligt das Thüringer Landesverwaltungsamt als Obere Naturschutzbehörde die RPG Südwestthüringen im Rahmen des Normsetzungsverfahrens zur endgültigen Sicherung des o. g. Naturschutzgebietes mit Termin zur Stellungnahme bis 14.03.2011. Eine Fristverlängerung bis zum 31.03.2011 wurde beantragt.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Wartburgkreis mit Anteilen an den Gemeinden Tiefenort und Merkers-Kieselbach. Es besitzt eine Größe von insgesamt ca. 177,3 ha. Das Gebiet dient der Sicherung von landschaftstypischen Auenlebensräumen mit besonderer Bedeutung für den Wiesenbrüterschutz und ist Bestandteil eines großflächigen Biotopverbundsystems entlang der Werra zwischen Vacha und Breitungen.

Das Gebiet dient ferner der Umsetzung des Europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000.

Die Mitglieder des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen haben die geplante Ausweisung des Naturschutzgebietes „Brühl von Merkers“ auf der Basis des eingereichten Verordnungsentwurfs mit folgendem Ergebnis geprüft und beraten:

Die Ausweisung des Naturschutzgebietes „Brühl von Merkers“ steht in der vorliegenden Fassung mit den raumordnerischen Erfordernissen weitgehend in Einklang.

Begründung / Erläuterung:

Das Gebiet „Brühl von Merkers“ ist im Regionalplan Südwestthüringen - Genehmigungsvorlage 2009 (RP SWT – GV) als Vorranggebiet HW-9 „Werra (Mündung Hasel bis Landesgrenze nordwestlich Vacha) einschließlich Jüchse, Bibra, Bauerbach, Sülze, Herpf, Katz,

Landratsamt Hildburghausen • Landrat Thomas Müller • Vorsitzender des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Behördenzentrum, Hölderlinstraße 1 • 98527 Suhl
Telefon: 03681 / 73 - 4501 • Telefax: 03681 / 73 - 4502 • E-Mail: Regionalplanung-sued@tlwa.thueringen.de
www.regionalplanung.thueringen.de

Schwarzbach, Stille, Schmalkalde, Schweina, Öchse“ für die Sicherung von Überschwemmungsgebieten zum vorbeugenden Hochwasserschutz ausgewiesen (Z 4-2). Gemäß Begründung zu Z 4-2 besitzen die Vorranggebiete Hochwasserschutz neben der Hochwasserschutzfunktion auch eine herausragende Bedeutung als Element des ökologischen Freiraumverbundes. Das geplante Naturschutzgebiet umfasst Teile des EG-Vogelschutzgebietes Nr. 18 „Werra-Aue zwischen Breitungen und Creuzburg“ und dient dem großflächigen Biotopverbund. Eine raumordnerische Vereinbarkeit mit den Festlegungen zu Z 4-2 ist gemäß des vorliegenden Verordnungstextes gegeben.

Gleichzeitig sollen gemäß G 4-20 des RP SWT – GV 2009 die Voraussetzungen für die mögliche Nutzung von Kieslagerstätten im Raum der Werraue zwischen Vacha und Bad Salzungen dauerhaft erhalten und ein Abbau insbesondere im Bereich bestehenden Bergwerkseigentums (unter Berücksichtigung umweltrechtlicher Belange) ermöglicht werden. Teilbereiche eines bestehenden Bergwerkseigentums sind vom geplanten Naturschutzgebiet betroffen, jedoch überwiegt der außerhalb liegende Teil. Dieser außerhalb liegende Teil entspricht im Wesentlichen dem im Regionalen Raumordnungsplan Südthüringen (1999) ausgewiesenen Vorranggebiet KIS 12 „Tiefenort“, so dass auch die raumordnerischen Erfordernisse zur Rohstoffsicherung berücksichtigt wurden.

Im Bereich der südwestlichen Grenze des geplanten Naturschutzgebietes wurde im RP SWT – GV 2009 für die Ortsumfahrung Dorndorf / Merkers im Zuge der B 62 (überregional bedeutsames Straßennetz) ein Korridor zur Freihaltung von im öffentlichen Interesse erforderlicher Trassen (G 3-8, G 3-12) raumordnerisch bestimmt. Die Gebietsabgrenzung sollte für die spätere räumliche Konkretisierung der Trassenquerung genügend Anpassungsspielraum belassen. Ebenso ist die Alternativroute des Werratal-Radweges von Merkers-Kieselbach nach Tiefenort im Bereich der nördlichen Grenze des geplanten Naturschutzgebietes hinsichtlich der Möglichkeit einer funktionsgerechten Ertüchtigung zu berücksichtigen.

gez. Krebs

stellv. Vorsitzender des Planungsausschusses
Landrat